

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Buchdruckerei: Redaktion Dresden  
Büro für Rechtsanwälte: Nr. 20011  
Schiffleitung u. Hauptredaktion: Dresden-N. 1, Martinistraße 30/42

Bogenabdruck vom 1. bis 15. März 1929 bei täglich zweimaliger Auflösung frei Hand 1.70 RM.  
Bogenabdruckpreis für Monat März 3.40 RM. einschl. 90 Pg. Postgebühr ohne Hochrechnungsgebühr.  
Bogennummer 10 Pg. Außerhalb Dresden 15 Pg. Ausgabenpreis: Die Kästen werden nach  
Gebühren berechnet: die einzige 90 mm breite Seite 10 Pg. für andere 40 Pg. Familien-  
ausgaben und Stellenanzeige ohne Rabatt 15 Pg., außerhalb 20 Pg., die 90 mm breite Schlagseite  
200 Pg. außerhalb 250 Pg. Offerentenpreis 30 Pg. Auslandser Aufträge gegen Vorauflösung

Zentrale Berlin: Berlin & Reichsbahn,  
Dresden, Voigtsberg-Str. 1068 Dresden.  
Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe  
(Zeitung, Seite, Zeile) gestattigt. Unterstriche  
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt

**Brennabor** der schönste  
deutsche Wagen  
Dresden-N.  
Bautzner Straße 22  
Tel. 56448/9

**Arthur Anders & Co.**  
Automobile u. Reparaturwerkstatt

**KONDITOREI Limberg**  
Prager Straße 10  
Erstklassige  
Gebäcke und Getränke  
Große Auswahl in Zeitungen

**THÜRMER-FLUGEL-PIANOS**  
Kunstspielpianos  
seit 1834 bestbewährtes Qualitätsfabrikat  
**Meißen** in Martin-  
str. 12 **Bautzen** in Seminar-  
str. 6

## Fünf Jahre Gefängnis für Leutnant Heines

### Die Urteilssprüche im Zeme-Prozeß

#### Revision wird angemeldet

Stettin, 18. März. Im Rosenfelber Hememorprozeß verkündete heute nachmittag kurz nach 6 Uhr das hiesige Schwurgericht folgendes Urteil: Der Angeklagte Heines, der wegen Totschlags zu fünf Jahren Gefängnis, der Angeklagte Otto wegen Beihilfe zum Totschlag zu zweieinhalb Jahren Gefängnis, der Angeklagte Fräbel wegen Beihilfe zu zweieinhalb Jahren Gefängnis, Baer wegen Beihilfe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Vogt, Krüger und Bauder werden freigesprochen. Der Haftentlassungsantrag von Heines wird abgelehnt. Die Untersuchungshaft wird allen Angeklagten voll angerechnet. Die Kosten tragen, soweit Verurteilung erfolgte, die Angeklagten, im übrigen die Staatskasse.

\*

Schon lange vor der für die Urteilseröffnung festgesetzten Stunde drängte sich vor dem Stettiner Gerichtsgebäude in der Elisabethstraße eine dichte Menschenmenge, so daß ein

#### größeres Polizeiausgebot

nötig war, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Einfallsarten zum Zuhörerraum, mit denen übrigens in den letzten Tagen ein schwunghafter Handel betrieben worden war, waren schon heute früh bei ihrer Ausgabe im Handumdrehen vergessen. Als die Prozeßbeteiligten sich gegen 4 Uhr wieder einfanden, bericht das Schwurgericht noch. Erst kurz nach 5½ Uhr erschien der Richterhof in dem überfüllten Schwurgerichtssaal, in dem sogar in den Gängen bis dicht vor dem Richtertisch die Zuhörer standen, und unter lautloser Stille und großer Spannung wurde das Urteil verkündet.

Im Augenblick der Verkündung ging eine Bewegung der Erleichterung durch die Zuhörer, da die Strafen gegen die Hauptangeklagten milder ausfielen als im ersten Prozeß, in dem Heines zu 15 Jahren, Otto zu 4 Jahren und Fräbel zu 8 Jahren Buchthaus verurteilt worden waren. Nur für Bär, der damals freigesprochen worden war, hat sich die Situation durch die Gefängnisstrafe von 6 Monaten verschlechtert. In der

**Urteilsbegründung**  
betonte der Vorsitzende, daß sich trotz aller Bemühungen ein wirklich lebenswertes Bild der Verhältnisse im Jahre 1920 nicht gewinnen ließ. Heines Darstellung, daß er gegenüber dem flüchtenden Schmidt in Rücksicht gehandelt habe, erscheine nicht glaubwürdig.

Heines habe aber fest geglaubt, daß Schmidt ein Verräter sei, und habe bei Ausführung der Tat nicht mit Überlegung gehandelt.

Er sei deshalb wegen Totschlags zu verurteilen. Ottos Verhalten lasse ihn als Mörder zum Totschlag erkennen, während auch Fräbel und Bär Entschuldigungen den Stempel der Unglaublichkeit trügen, so daß sie der Beihilfe schuldig seien. Ferner habe sich

Heines überhaupt auf keinen Befehl bezüglich Ihnen, denn die Anweisung, die Waffen mit allen Mitteln zu befreien, sei kein Befehl, den Schmidt zu töten. Das Gericht habe die Überzeugung gewonnen, daß die Angeklagten sich als Soldaten fühlten, daß sie aber keine Soldaten waren. Auch Otto, Fräbel und Bär seien durch den Paragraph 47 des Militärstrafgesetzbuches nicht geschützt, denn die Tat sei in einer Zeit gefallen, in der auch in militärischen Dingen nicht der blonde Gehorsam herrschte, sondern bei denen auch der einzelne Mann zu denken hatte.

Das Gericht sei überzeugt, daß die Beteiligten das Bewußtsein hatten, nicht zu Recht gehandelt zu haben. Zu Billigung mildender Umstände habe sich das Gericht bei Heines bereitgefunden, zumal die ganzen Zeitverhältnisse berücksichtigt werden müssten. Das Gericht erkenne den Standpunkt des Heeresachverständigen an, daß die höchsten Stellen eine gewisse Mitverantwortung tragen, aber dadurch könne den Angeklagten die Verantwortung nicht abgenommen werden. Die mildenden Umstände seien auch deshalb angebilligt worden, weil die Angeklagten nicht eigenmächtig gehandelt hätten. Die Anwendung der Amnestie sei verneint worden, da ein hochverräterisches Unternehmen der Röhrbacher im Sommer 1920 nicht vorlag und die Tat auch nicht mit einem solchen Unternehmen zusammenhing. Im übrigen schlicht die Amnestie das Verbrechen gegen das Leben ausdrücklich aus. Eine Bewährungsfrist wurde nicht genehmigt. Die Angeklagten, auch die verurteilten, wurden von allen Seiten beglückwünscht. Fräbel wurde sofort auf freien Fuß gesetzt. Heines Verfeindeter werden gegen das Urteil unverzüglich Revision anmelden.

### Revolte im Erziehungshaus

In der städtischen Erziehungsanstalt Lindenholz in Berlin haben die Fürsorgezöglinge Revolution gemacht. Schätzungsweise 150 Jungen im Alter von 18 bis 20 Jahren, die in sechs verschiedenen Räumen des ersten Stockwerks unterbracht waren, begannen plötzlich einen sichtbaren Stand zu machen. Sie beworfen ihre Erzieher mit Marmeladetöpfen, Tellern und kleineren Einrichtungsgegenständen, zwangen sie zur schleunigen Flucht und machten sich dann in aller Gemütsruhe daran, die schweren Einrichtungsgegenstände, Fenster und Türen kurz und klein zu schlagen. Aus den Trümmerhaufen wurden Barricaden vor den Saaltüren errichtet. Das Personal der Anstalt war völlig machtlos. Es blieb nur mehr übrig, das Uebersallkommando zu alarmieren, daß die Barricaden regelrecht erströmte und dem Spuk ein Ende bereitete. Die Hauptträdelsführer, fünf Fürsorgezöglinge, wurden verhaftet und ins Polizeipräsidium eingeliefert.

Die Revolte im Erziehungshaus kam gerade zur rechten Zeit. Das Thema Fürsorgeerziehung ist in diesen Tagen an und für sich sehr zeitgemäß. Schon seit Wochen bewegt es die Gemüter der Linken. Reform der Fürsorgeerziehung war das Ziel zahlreicher Untersuchungen und Auseinandersetzungen. Und der Stein des Anstoßes? War ein Theaterstück. Der Verfasser? Der junge Kommunist Lampel. Der Titel lautete: "Revolte im Erziehungshaus." Kein Theater hat das Stück offiziell auf seinen Spielplan gesetzt. Es mußte in Nachvorstellungen von einer Gruppe junger revolutionärer Schauspieler gegeben werden. Die Fürsorgeerziehung kam darin so schlecht weg, wie es nur irgendwie für ein kommunistisches Hirn möglich ist. Der tiefste Höllenfuß aus Dantes "Göttlicher Komödie" erschien dagegen ein erprobenswerterer Aufenthalt, ein Guchthaus mußte dagegen ein Paradies sein. Bei kommunistischen Autoren enden verbottene Zustände stets mit einer Revolution. Bei Lampel endete deshalb die Erziehungsöhle mit der Revolte der geplünderten Zöglinge. Das Stück erregte den Besuch der Weltblätter des Kurfürstendamms. Es wurde daher ein Erfolg, ein großer Erfolg. Und es hatte Wirkungen, beabsichtigte und unbeabsichtigte. zunächst: man untersuchte mit deutscher Gründlichkeit sofort alle Anstalten der Fürsorgeerziehung in sämtlichen Gauen des Vaterlandes. Man fand keine Anstalt dem Erziehungshaus der Bühne ähnlich. Gleich, man fand Anstalten, in denen Jugendliche, die die Ansage zur Verwahrlosung haben, in gefangenähnlichen Verhältnissen leben. Aber das waren Ausnahmen. Nicht einmal sie zeigten Ähnlichkeit mit der Erziehungsöhle der Bühne. Dagegen zeigte die große Mehrheit der Erziehungshäuser unerträgliche Verhältnisse. Schon lange vor dem Sowjetliteraten Lampel hatte sich der erfreuliche Gedanke durchgesetzt, daß die Fürsorgeerziehung, die schwache und gefährdeten Jugendlichen für ein späteres Leben aus eigener Verantwortung befähigen soll, nicht, aber auch nichts mit einem Strafvollzug zu tun hat. Diese Wandlung kam schon äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß die frühere Zwangsarbeit in Fürsorgeerziehung umgetaufen wurde. Eine Reihe von Musteranstalten ist entstanden. Es darf unter Stolz sein, daß diese Musteranstalten nicht nur einer weltanschaulichen Richtung angehören. Evangelische und katholische Anstalten wetteifern mit städtischen Fürsorgeheimen in modernen Reformstreben. Freie Erziehung ist das Grundprinzip. Keine Fenstergitter, keine hohen Mauern, keine verschlossenen Türen mehr! Man verspricht sich mehr von erzieherischen Einflüssen, als von strengen Abschirmungsmaßnahmen.

Trotzdem, manche Anstalten weisen insofern einen bedenklichen Mangel auf, als sie die verwahrloste Großstadtjugend plötzlich in die ganz anders geartete ländliche Welt versetzen, sie dort jahrelang mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen, ohne aus ihren Herzen die Sehnsucht nach der Großstadt reißen zu können. Sind die Zöglinge dann 21 Jahre, so kehren sie wieder in die Großstadt zurück. Sie haben keinen Beruf gelernt, der ihnen in der Großstadt Existenzmöglichkeiten bietet, sie sollen abermals der Verwahrlosung anheim. Die Fürsorgeerziehung wird also diese Jugendlichen aus der Großstadt, falls sich nicht die Möglichkeit gibt, sie dauernd auf dem Lande zu halten, in Berufen auszubilden müssen, in denen sie sich auch in der Großstadt nützlich machen können. Viele Anstalten verwirklichen bereits diese Forderung. Und gerade die Erziehungsanstalt Lindenholz, in der die Bühnenrevolte in die Praxis umgesetzt wurde, war eine Musteranstalt. Unter der Leitung des Regierungsrats Krebs, dem vier Lehrer und mehrere Werk-

## Der Sommersfahrplan des „Graf Zeppelin“

### Erklärungen Dr. Eckners

Berlin, 18. März. Dr. Eckner gab in einer Unterredung mit dem Vertreter eines Berliner Blattes Aufschluß über die beabsichtigte große Mittelmeersfahrt des „Graf Zeppelin“.

Die Palästinafahrt soll bestimmt am 25. März um Mitternacht angetreten werden; sie soll über das Rhonetal hinweg nach Marfilla gehen, dann an der Riviera entlang zur italienischen Küste führen. Vielleicht werden auch Korsika und Sardinien angeflogen, um von dort über die Straße von Messina hinweg zur afrikanischen Küste zu gelangen. Die Kreuzfahrten über dem Mittelmeer sind Meere sollen das Schiff dann allmählich nach Kreta bringen, und von dort soll ein Abstecher nach Palästina gemacht werden. In der Passagierliste steht obenan Reichstagspräsident Löbe, der noch zwei Kollegen mitnehmen darf. Der preußische Ministerpräsident Otto Braun ist ebenso gemeldet wie der württembergische Staatspräsident Bösl, der vom Präsidenten des Württembergischen Landtages, Dr. Pflüger, begleitet sein wird.

Vielleicht läuft sogar der Reichspostminister selber mit. Als Mitglieder des Reichstages werden die Fahrt mitmachen die sozialdemokratische Abgeordnete Frau Toni Sender und der Abgeordnete Neil; dazu kommen zwei Navigationswachleute aus der Marine, der Luftfahrtmeteurologe Dr. Seilkopf von der Deutschen Seewarte, und zu guter Letzt noch zwei Damen, die Gräfin Brandenstein-Zeppelin und Lady Drummond-Han, die englische Journalistin.

Die Besatzung wird 40 Köpfe betragen, so daß einschl. der Gäste 75 Personen

Die Fahrt nach Jerusalem mitmachen werden. Die Fahrt soll auch den Anstalt bedeuten für eine ausgedehnte Kampagne

im Sommer. An jedem schönen Tage soll das Luftschiff in Betrieb sein. Wenn nur irgend das Wetter ein gefahrloses Herausbringen des „Graf Zeppelin“ aus der Halle gestattet, soll gestartet werden, denn Eckner will seine alte Mannschaft trainieren und neue Kräfte ausbilden. Neben diesen kleinen Fahrten werden aber auch große Ausflüge gemacht.

Zwei Amerikafahrten stehen bereits fest, von denen die erste schon im Mai angetreten werden wird. Wahrscheinlich wird man auch die große Rundfahrt über Amerika nachholen, die im Herbst des vergangenen Jahres ausgefahren werden mußte. Man wird noch mehrmals nach dem Süden fahren und die Kapverdischen Inseln sowie die Kanarischen Inseln besuchen. Man wird auch nach Holland und Island fahren und wird auch des österlichen Berlin ansteuern, das ja jetzt in Staaken einen eigenen Luftschiffhafen besitzt.

Wenn irgend möglich, soll auch die Weltfahrt durchgeführt werden, die von Friedrichshafen zunächst nach Japan geht, von dort nach Kalifornien, wo Lakehurst angesetzt wird, um dann wieder nach Friedrichshafen zu kehren. Diese Fahrt kommt für den Spätherbst in Betracht. Auf allen Flügen sollen neben Wölfen des Luftschiffbaues auch viele zahlende Passagiere mitgenommen werden, um dadurch einen Teil der Unkosten einzubringen.

### Nobile verabschiedet

Rom, 18. März. General Nobile hat auf Grund des Besuchs der mit der Untersuchung der „Italia“-Katastrophe betrauten Kommission sein Abschiedsgesuch eingereicht und seinen militärischen Rang abgelegt. Das Kriegsministerium hat sein Abschiedsgesuch bereits genehmigt.